

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht;

**Neubau der Radwege B8, B 286 Altmannshausen-Birklingen;
Einleiten von Niederschlagswasser in den Kirchäckergraben, den Vorflutgraben zur
Bibart, den Speckfeldgraben, Fl.-Nrn. 519, 482 und 463, Gemarkung Altmannshausen,
Fl.- Nrn. 317 und 334, Gemarkung Ziegenbach, Markt Markt Bibart**

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 04.12.2025, Aktenzeichen 42-6326-0045-2024-st, sowie die geprüften Antragsunterlagen liegen ab **07.01.2026**, zwei Wochen lang bis einschließlich **21.01.2026** während der allgemeinen Dienststunden bei der der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld (Zimmer 203) und im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str. 1, 91413 Neustadt a.d.Aisch (Zimmer A 214) zur Einsichtnahme aus.



Der Bescheid, die Antragsunterlagen (soweit digital vorhanden) und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf den Internetseiten des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter folgendem Link abrufbar:
www.kreisnea.de/qr/27a.

Aus technischen Gründen konnten die Prüf- und Genehmigungseintragungen nicht in den digitalen Plansatz übertragen werden. Die vollständigen Planunterlagen liegen in Papierform für Sie zur Einsicht bereit.

Der Bescheid des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vom 04.12.2025, Aktenzeichen 42-6326-0045-2024-st, wurde dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (Art. 69 Satz 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i. V. m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach
91522 Ansbach**

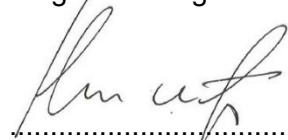
Haus- und Postanschrift: Promenade 24 - 28, 91522 Ansbach.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Erhebung einer Klage ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.


.....
1. Bürgermeister